

17.689-B

HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL IN WIEN

Universitätsbibliothek
Wirtschaftsuniversität Wien

17.689-B

l- und
Vorlesungsverzeichnis

Studienjahr 1946/47

Wintersemester vom 1. Oktober 1946 bis 15. Februar 1947
Sommersemester vom 1. März bis 28. Juni 1947

WIEN 1946

VERLAG: HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL

17.689-B

HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL IN WIEN

Personal- und Vorlesungsverzeichnis

Studienjahr 1946/47

Wintersemester vom 1. Oktober 1946 bis 15. Februar 1947
Sommersemester vom 1. März bis 28. Juni 1947



UB-WU WIEN



+J346994306

WIEN 1946

VERLAG: HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL

17.689-B

Alle Rechte einschließlich des Rechtes der Übersetzung vorbehalten.



Vorbemerkungen.

(Mitteilungen an die Hörer.)

I. Zeittafel.

Dauer des Wintersemesters: 1. Oktober 1946 bis 15. Februar 1947.

Inskriptionen: Dienstag, den 1. Oktober bis
Donnerstag, den 31. Oktober 1946.

Beginn der Vorlesungen: Montag, 7. Oktober 1946.

Die Meldungszeiten zu den Klausurübungen und Prüfungen werden durch Anschlag am Schwarzen Brett verlaublich.

Das Hochschulgebäude ist während der Vorlesungszeit Montag bis Freitag von 8 bis 21 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Der Inskriptionsschalter ist Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr, der Kassenschalter von 9 bis 13 Uhr, Samstag sind beide Schalter von 9 bis 12 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

Die Hauptbibliothek ist Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Die Benützungzeiten der Sammlungen (Sonderbibliotheken) und der Institute werden gesondert verlaublich.

II. Studiendauer.

Der Studiengang umfaßt 6 Semester für die Erlangung des Diploms und 8 Semester für die Erlangung des Doktorates der Handelswissenschaften.

III. Aufnahmebedingungen.

Die Hörer der Hochschule sind ordentliche oder außerordentliche,

Ordentliche Hörer.

Als ordentliche Hörer werden aufgenommen:

Bewerber mit dem Reifezeugnis einer österr. Mittelschule (Gymnasien, Realgymnasien aller Typen, Realschulen und Frauenoberschulen) oder einer inländischen Handelsakademie, sowie Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt mit Reifezeugnis, wenn dieses mit Auszeichnung erworben wurde. Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt, welche ein Reifezeugnis mit gutem Erfolg beibringen und Bewerber mit dem Reifezeugnis einer inländischen Lehrerbildungsanstalt haben ferner nachzuweisen, daß sie auf Grund dieses

Reifezeugnis zunächst als außerordentliche Hörer in den ersten drei Semestern der Hochschule inskribiert waren und hierauf die für ordentliche Hörer vorgeschriebene I. (allg.) Prüfung bestanden haben. Im Falle ihrer Zulassung wird diesen Hörern die als außerordentliche Hörer zurückgelegte Studienzeit in die ordentliche Studienzeit eingerechnet.

Ueber die Aufnahme von Absolventen der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, der Kunstgewerbeschule in Wien, schließlich von Absolventen ausländischer Mittelschulen, höherer Handelsschulen und Lehrerbildungsanstalten als ordentliche Hörer, ebenso über Gesuche ordentlicher Hörer um die Einrechnung von an einer ausländischen Handelshochschule oder einer anderen Hochschule zugebrachten Studiensemestern in die ordentliche Studiendauer der Hochschule, wird besonders entschieden.

Die Einrechnung darf 4 Semester nicht übersteigen und nicht Semester umfassen, während welcher der Gesuchsteller von der Hochschule ausgeschlossen war.

Bedingte Immatrikulation.

Die bedingte Aufnahme als ordentl. Hörer kann jenen Studierenden gewährt werden, die ein Reifezeugnis oder ein gleichwertiges Zeugnis nicht erworben haben, bzw. infolge der Kriegsereignisse nicht vorlegen können, sowie denjenigen, welche die Vollendung der sechsten Klasse einer österr. Mittelschule oder des 2. Jahrganges einer österr. Handelsakademie nachweisen und rassistisch, politisch oder durch Wehrmächts-, Arbeits- oder Luftwaffenhelferdienst geschädigt und dadurch an der normalen Beendigung ihrer Studien verhindert wurden. Eine solche Aufnahme erfolgt unter der Voraussetzung, daß die Studierenden sich zum Ueberbrückungskurs an der Hochschule für Welthandel anmelden bzw. den Anmeldeschein zur Berufsreifepfung an der Universität Wien vorlegen. Weisen diese Studierenden innerhalb dreier Semester, längstens bis zum Termin der Ablegung der ersten (allg.) Prüfung, die erfolgreiche Absolvierung des Ueberbrückungskurses oder ein Zeugnis der erfolgreich abgelegten Berufsreifepfung nach, so wird ihnen die Bezeichnung „bedingt“ gestrichen und sie können als ordentliche Hörer ihre Studien an der Hochschule fortsetzen.

Außerordentliche Hörer.

Die Einschreibung der außerordentlichen Hörer erfolgt in der gleichen Art wie die Inskription der ordentl. Hörer. Die außerordentl. Hörer haben ein Mindestalter von 18 Jahren und eine angemessene Vorbildung nachzuweisen. Ueber die Aufnahme entscheidet der Rektor.

Ausländische Studierende.

Für die Aufnahme von Ausländern finden die allgemeinen Aufnahmebestimmungen sinngemäße Anwendung. Ausländer haben ein von der Heimats- oder der letzten Aufenthaltsgemeinde ausgestelltes Führungszeugnis aus dem laufenden Jahr, den gültigen Reisepaß (Aufenthaltsbewilligung), schließlich die Bewilligung der österreichischen Hochschülerschaft, Außenreferat, vorzulegen.

Ihre Aufnahme ist in der Regel nur gestattet, wenn sie eine ernste Aus- oder Fortbildungsabsicht zu beweisen vermögen und ein die Hochschulreife nachweisendes Reifezeugnis oder ein diesem gleichwertiges Dokument vorweisen können. Allen fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte deutsche Uebersetzungen beizufügen.

IV. Der Aufnahmevorgang.

Voraussetzung für die Immatrikulation (Inskription) aller Studierenden ist die Vorinskription bei der österreichischen Hochschülerschaft an der Hochschule für Welthandel, welche bis zu einem vom Bundesministerium für Unterricht bezeichneten Zeitpunkt an der Vorbereitung der Immatrikulation und Inskription mitwirkt.

Die österreichische Hochschülerschaft überprüft die politische Zuverlässigkeit der Bewerber, damit nur Personen, von denen eine positive Einstellung zum neuen Oesterreich erwartet werden kann, zum Hochschulstudium zugelassen werden.

Das Gutachten der österreichischen Hochschülerschaft wird dem Aufnahmeausschuß, der über die Aufnahme des zu Immatrikulierenden und über die Zulassung zur Inskription zu entscheiden hat, vorgelegt.

Zur Vorinskription bei der österreichischen Hochschülerschaft sind mitzubringen:

Von neu Eintretenden ordentlichen Hörern: Geburts- und Heimatschein, Reifezeugnis sowie sonstige Zeugnisse, zweckdienliche Nachweise und ein polizeiliches Führungszeugnis, zwei Nationale für ordentliche Hörer und ein Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 20, aber höchstens 40 Wochenstunden), in derselben Reihenfolge wie auf den Nationalen einzutragen sind, ferner eine mit der Unterschrift des Hörers versehene Legitimation. Das Meldungsbuch und die Legitimation sind mit Lichtbildern zu versehen und außerdem ist ein unaufgezeichnetes Lichtbild in der Größe 6 x 9 cm mitzubringen.

Von neu Eintretenden außerordentlichen Hörern: Geburts- und Heimatschein, Schulzeugnisse, zwei Nationale für außerordentliche Hörer sowie ein mit Lichtbild versehener Meldungsbogen, in welchem die Vorlesungen (mindestens 6 Wochenstunden), die der Hörer zu besuchen wünscht, einzutragen sind.

Von bereits inskribierten ordentlichen Hörern: Zwei Nationale für ordentliche Hörer, das Meldungsbuch, welches ordnungsgemäß die Semesterbestätigung des zuletzt inskribierten Semesters enthalten muß und in dem die Vorlesungen wie bei Neueintretenden einzutragen sind. Ferner den eventuell erhaltenen Bescheid über eine Ermäßigung der Studiengebühren.

Von bereits inskribierten außerordentlichen Hörern: Zwei Nationale für außerordentliche Hörer, den mit der Semesterbestätigung versehenen, das zuletzt besuchte Semester enthaltenden Meldungsbogen sowie den für das derzeitige Semester notwendigen Meldungsbogen, mit Lichtbild versehen.

Zur Inskription haben die Aufnahmswerber persönlich in der Rektoratskanzlei, Zimmer 41 zu erscheinen und die zur Vorinskription vorgeschriebenen Nachweise, die mit dem Aufnahmevermerk der österreichischen Hochschülerschaft versehenen, eigenhändig unterschriebenen Nationale, bereits inskribiert gewesene Ausländer außerdem ihre Hochschullegitimation einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit erhalten die Studierenden eine Nummer, nach deren Ausschreibung im Kassenvorraum die Studiengebühren bei der Kasse zu erlegen sind.

Die Meldungsbücher (Meldungsbögen) von bereits inskribierten Hörern sind an dem der Einzahlung folgenden Tage im Kassenvorraum (Zimmer Nr. 39 a) zu beheben. Neueintretende ordentliche und außerordentliche Hörer mit angestrebtem normalen Studiengang erhalten Meldungsbuch und Legitimation bzw. Meldungsbogen bei der Angelobung durch den Rektor zurück.

V. Gebührenordnung.

Studiengebühren, Prüfungs- und sonstige Gebühren werden durch Anschlag besonders verlautbart.

Sämtliche Gebühren sind grundsätzlich sofort, d. h. die Studiengebühren nach Ausschreibung der Einzahlungsnummer, die Prüfungstaxen vor der Meldung zur Prüfung mittels Prüfungstaxenscheines und Meldungsbuches bei der Kasse zu erlegen.

Für Gesuche um Gebührenerlaß wird zu Beginn eines jeden Semesters ein Termin durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Vordrucke für Gebührenerlaßgesuche sind beim Drucksortenverkauf erhältlich.

VI. Angelobung.

Nach erfolgter Aufnahme und Zahlung der Studiengebühren hat der neueintretende ordentliche sowie der neueintretende außerordentliche Hörer mit angestrebtem ordentlichem Studiengang zur festgesetzten Zeit beim Rektor zur Angelobung zu erscheinen. Hierbei erhalten die ordentlichen Hörer ihr Meldungsbuch und die Legitimation, die außerordentlichen Hörer ihren Meldungsbogen zurück.

VII. Abgang von der Hochschule.

Verläßt ein ordentlicher Hörer die Hochschule vor Beendigung seines Studiums, so hat er mittels eines beim Drucksortenverkauf erhältlichen Formulars nach Ausstellung eines Abgangszeugnisses beim Rektorat (Zimmer 41) anzusuchen. Die vorgeschriebene Gebühr von S 2.— ist vorher bei der Kasse zu erlegen. Die notwendigen Bestätigungen der Bibliothek sowie der österreichischen Hochschülerchaft sind beizubringen.

VIII. Allgemeine Bestimmungen.

Ein Hörer kann grundsätzlich nicht gleichzeitig an zwei Hochschulen immatrikuliert sein.

Studierende, die bereits an einer anderen österreichischen Hochschule inskribiert waren, haben das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Hochschule (Exmatrikel) vorzulegen.

Die Studierenden sind zum regelmäßigen Besuch der von ihnen inskribierten Vorlesungen verpflichtet.

Die Meldungsbücher sind innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Semesters den Vortragenden, deren Lehrveranstaltungen inskribiert wurden, zur Unterschrift vorzulegen.

Der ordnungsgemäße Besuch der Lehrveranstaltungen ist am Schlusse des Semesters durch eigenhändige Unterschrift des Vortragenden in der entsprechenden Rubrik des Meldungsbuches zu bestätigen.

Nach Ablauf des Semesters darf diese Bestätigung vom Vortragenden nur mit Genehmigung des Rektors gegeben werden.

Nach Bestätigung des Besuches der Lehrveranstaltungen seitens der einzelnen Vortragenden hat der Studierende das Meldungsbuch (Meldungsbogen) zur festgesetzten Frist im Rektorat (Zimmer 41) zur Semesterbestätigung einzureichen.

Für alle Hörer und für alle zu Vorlesungen, Kursen, Institutsarbeiten, Vorträgen aller Art u. s. w. im Hause und zur Benützung der Hochschuleinrichtungen zugelassenen Personen gilt die erlassene Disziplinar- und Hausordnung.

IX. Bestimmungen der österreichischen Prüfungsordnung der H. f. W. von 1930, betreffend die Diplomprüfung.

(Giltig für Hörer, die im S. S. 1945 das 1., 2. oder 3. Semester inskr. haben.)

Die Diplomprüfung zerfällt in drei zeitlich auseinander liegende Teile. Die erste (allgemeine) Prüfung kann nach dem 3. Semester abgelegt werden. Ihre erfolgreiche Ablegung ist Vorbedingung für die Inskription des 5. Semesters (frühester Termin daher am Ende des 3. Semesters, spätester Termin der Beginn des 5. Semesters).

Prüfungsgegenstände sind:

1. Allgemeine Betriebslehre (mündlich und schriftlich)
2. Allgemeine Verkehrslehre (mündlich und schriftlich)
3. Allgemeine Volkswirtschaftslehre (nur mündlich)
4. Wirtschaftsgeschichte (nur mündlich)

Die zweite (wirtschaftsgeographische, technologische und Sprachen-) Prüfung kann frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Prüfung besteht aus einem wirtschaftsgeographischen-technologischen Teil und einer Sprachprüfung. Beide Teile sind in einem Termin abzulegen.

Prüfungsgegenstände sind:

- a) für den 1. Teil: Wirtschaftsgeographie (nur mündlich)
Technologie (nur mündlich)
 - b) für den 2. Teil: die beiden vom Hörer gewählten Fremdsprachen (mündlich und schriftlich)
- Jeder der beiden Teile wird gesondert beurteilt.

Die dritte (volks- und betriebswirtschaftliche) Prüfung kann ebenfalls frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Reihenfolge zwischen 2. und 3. Prüfung kann geändert werden. Der Hörer kann also zeitlich die 3. Prüfung auch vor die 2. verlegen, doch muß zwischen den beiden Prüfungen ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen liegen.

Prüfungsgegenstände der 3. Prüfung sind:

1. Besondere Betriebslehre (auch schriftlich)
2. Besondere Verkehrslehre
3. Besondere Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaften
4. Kaufmännisches Recht

Die Hörer sind zum Studium von 2 Fremdsprachen verpflichtet. Eine dieser Fremdsprachen muß Englisch oder Französisch sein. Als 2. kommt, falls nicht beide vorgenannten Sprachen gewählt werden, in Betracht: Russisch, Italienisch oder Spanisch. Die Wahl der Muttersprache des Hörers ist unzulässig.

Ueber die gewählte Fremdsprache ist nach dem 2. und 4. Semester je ein Pflichtkolloquium mit schriftlicher Klausurarbeit abzulegen. Sein erfolgreiches Bestehen ist Bedingung für die Zulassung zur 2. und 3. Prüfung.

Außerdem hat der Hörer vor Antritt der 2. und 3. Prüfung eine freie schriftliche Arbeit wirtschaftlichen Inhalts aus einem der Prüfungsgegenstände der 2. oder 3. Prüfung (Diplomarbeit) und Bestätigungen über die im Verlauf der Pflichtübungen (siehe die Pflichtvorlesungen der beiden Studienabschnitte im Anschlag v. 3. 5. 45.) gelieferten schriftlichen Arbeiten vorzulegen. Die Zahl und den Gegenstand dieser schriftlichen Prüfungen (Klausuren) bestimmt das Professorenkollegium für alle Hörer gleichartig. Nach erfolgter Ablegung der ersten (allgemeinen) Prüfung können aus den Gegenständen

Handels- und Wechselrecht,
Technologie,
Wirtschaftsgeographie und
den beiden gewählten Fremdsprachen

Einzelprüfungen abgelegt werden, über deren Ergebnis auf Verlangen des Hörers ein Zeugnis ausgestellt wird.

Darüber hinaus können am Schlusse eines jeden Semesters ordentliche und außerordentliche Hörer Einzelprüfungen (Kolloquien) über den Stoff einer bestimmten Vorlesung dieses Semesters ablegen. Ueber deren Erfolg wird eine Bestätigung mit dem Stempelaufdruck der H. f. W. ausgestellt.

Die Diplomprüfungen werden dreimal im Jahre (Frühjahr, Sommer und Herbst) abgehalten. Die Prüfungen sind kommissionell, die mündlichen Prüfungen öffentlich. Die Prüfungsdauer beträgt für jeden mündlichen Gegenstand 15 Minuten.

Prüfungsnoten sind: sehr gut
gut
genügend
ungenügend.

Wird die Gesamtleistung der Prüfung mindestens als „gut“ bezeichnet und hat der Hörer eine besondere Befähigung in einzelnen Gegenständen erwiesen, so kann für diesen Gegenstand der Zusatz „mit Auszeichnung“ hinzugefügt werden.

Bei ungenügendem Ergebnis einer Prüfung aus einem Gegenstande kann der Hörer zu einer Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande beim nächsten Termin zugelassen werden. Dabei kann keine bessere Beurteilung als „genügend“ erfolgen. Wird auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so muß die ganze Prüfung zum nächsten Termin wiederholt werden.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses in mehr als einem Gegenstand muß ebenfalls die ganze Prüfung wiederholt werden. Die Prüfungskommission entscheidet über den Zeitpunkt dieser Wiederholung. Eine zweite Wiederholung der ganzen Prüfung ist nur mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht zulässig.

X. Handelslehrausbildung.

Leitung Prof. Franz Dörfel.

Die Hochschule für Welthandel ist die Ausbildungsstätte für die Lehrerschaft an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten Oesterreichs. Nach der nunmehr wieder geltenden österreichischen Prüfungsordnung für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten vom Jahre 1935 (Stück XVII, Nr. 45 des V. O. Bl. für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht) werden die Lehramtskandidaten in zwei Gruppen geschieden: 1. Die künftigen Lehrer der wirtschaftlichen Fächer im engeren Sinne d. s. die Lehrer für Buchhaltung, Schriftverkehr, Rechnen und Betriebslehre, sowie die Lehrer für Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre und Bürgerkunde an den Handelsakademien und 2. die Lehrer der Mittelschulfächer. Die letzteren müssen zunächst die Befähigung für das Lehramt an den öffentlichen Mittelschulen erwerben und dann in einem zweisemestrigen Aufbaustudium an der Hochschule für Welthandel, das den wirtschaftlichen Teil der von ihnen gewählten Fachgebiete, ferner die methodische und didaktische Spezialausbildung umfaßt, jene zusätzlichen Kenntnisse sich aneignen, die sie befähigen, speziell an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten (zweiklassige Wirtschaftsschulen und vierklassige Handelsakademien) den Unterricht zu erteilen. Eine Ergänzungsprüfung nach Ablauf des Aufbaustudiums soll ihre Befähigung dartun.

Desgleichen haben die Lehrer der wirtschaftlichen Fächer (Gruppe 1 der obigen Aufzählung) zunächst den Grad eines Diplomkaufmannes zu erwerben, bzw. drei juristische oder staatswissenschaftliche Staatsprüfungen nachzuweisen, um dann ebenfalls in einem zweisemestrigen Aufbaustudium sich jene Spezialkenntnisse anzueignen, die für sie als Handelslehrer in Betracht kommen. Diese umfassen vor allem Philosophie, Psychologie, allgemeine und Wirtschaftspädagogik, Methodik und Didaktik, sowie die Verwaltung und Unterrichtsführung an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten; sie schließen mit einer Lehramtsprüfung vor einer eigenen Kommission ab. Drei Fertigkeitprüfungen aus Buchhaltung, Schriftverkehr und Rechnen, zwei Kolloquien aus Finanz- und Versicherungsmathematik und aus Schulhygiene, zwei Probelektionen im Rahmen der praktischen Lehrübungen, je ein Referat im wirtschaftspädagogischen und im methodischen Seminar, eine zweisemestrige Hospitierung an einer kaufmännischen Lehranstalt sind unter anderen die Vorbedingungen für die Zulassung zur Lehramtsprüfung. Der Kandidat kann daneben auch den akademischen Grad eines Diplom-Handelslehrers erwerben, wenn er an Stelle der Kaufmannsdiplomprüfung und deren Vorstudien von vornherein die Lehramtsstudien und die Diplomprüfung für Handelslehrer an der Hochschule für Welthandel absolviert. Schließlich kann auch der Handelslehrer, durch ein zusätzliches, allerdings gleichzeitiges Doktoratsstudium den Grad eines Doktors der Handelswissenschaften erwerben. Die näheren Vorschriften über Studium und Prüfung für Handelslehrer siehe in der oben zitierten Prüfungsordnung. Die zum Zwecke der Ausbildung zum Handelslehrer eingerichteten Spezialvorlesungen, Übungen und Seminare siehe im vorliegenden Vorlesungsverzeichnis unter römisch 9.

XI. Ausbildung in den Fremdenverkehrsberufen.

Leitung: Prof. Franz Dörfel.

Der Fremdenverkehr wird voraussichtlich einer der wichtigsten Wirtschaftszweige Oesterreichs werden. Er ist als Ausländerfremdenverkehr

dazu bestimmt, dem Inlande einen beträchtlichen Teil der notwendigen Devisen für seine Importe zu bringen und darüber hinaus die kulturelle, geistige und wirtschaftliche Verbindung mit dem Auslande zu vermitteln. Als Inländerfremdenverkehr soll er der Erholung und Entspannung, der Heilung, den Studien und dem Berufsverkehr dienen und die Bewohner der verschiedenen Landesteile einander näher bringen.

Schon seit einigen Jahren bestehen an der Hochschule für Welthandel zweisemestrige Hochschulkurse für Fremdenverkehr, in denen die Besucher mit den für sie unerläßlichen Kenntnissen der Volkswirtschaftslehre, der Betriebswirtschaftslehre, des Wirtschaftsrechtes, der Wirtschaftsgeographie, der Wirtschaftsgeschichte und der Warenkunde, vor allem aber mit den Grundsätzen des Fremdenverkehrs selbst und der Fremdenverkehrswirtschaft vertraut gemacht werden. Daneben sollen die Hörer mindestens zwei Weltsprachen (Englisch und Französisch) soweit beherrschen, daß sie sich mit den Fremden verständigen können.

Zu dieser zweisemestrigen Ausbildung soll nun vom Wintersemester 1946/47 an noch eine vollakademische sechsemestrige Ausbildung treten. Sie soll sich einerseits auf die Mittelschul- oder Handelsakademiereife, andererseits auf den erfolgreichen Besuch einer der neuzuschaffenden Fremdenverkehrsakademien stützen. In diesem neuen Ausbildungsgange müssen die Hörer die volle Ausbildung zum Diplomkaufmann unter besonderer Berücksichtigung des Fremdenverkehrs erwerben. Durch eine große Zahl akademisch vertiefter Vorlesungen, Übungen und Seminare, die in alle sechs Semester, hauptsächlich aber in die letzten beiden eingestreut sind, soll die Heranbildung zum Diplomfremdenverkehrskaufmann erreicht werden. Drei Diplomprüfungen, eine erste allgemeine, eine zweite geographisch-naturwissenschaftliche und Sprachenprüfung und eine dritte fremdenverkehrswirtschaftliche Diplomprüfung, werden den Kandidaten Gelegenheit geben, ihr Wissen nachzuweisen und den entsprechenden akademischen Grad zu erwerben. Anschließend kann sich daran noch ein zweisemestriges Weiterstudium zwecks Erlangung des Grades eines Doktors der Handelswissenschaften. Zunächst werden im Studienjahre 1946/47 nur die ersten vier Semester dieses neuen Ausbildungsganges eröffnet. Dadurch wird Gelegenheit geboten, die Fremdenverkehrsstudien entweder vom ersten Semester an neu aufzunehmen oder den Uebertritt vom bisherigen Kaufmannsdiplomstudium bis spätestens nach Beendigung des vierten Semesters unter Nachinskription der noch nicht belegten zusätzlichen Vorlesungen aus der Fremdenverkehrslehre zu vollziehen. Die restlichen beiden Semester sollen erst im Studienjahre 1947/48 zur Eröffnung gelangen.

Dagegen werden dann die bisher zweisemestrigen Hochschulkurse aufgelassen werden. Sie werden also heuer das letzte Mal abgehalten werden. Ein genauer Lehrplan für diesen Kurs findet sich auf Seite 41 dieses Verzeichnisses. Der Lehrplan für die ersten vier Semester des neuen sechsemestrigen Ausbildungsganges wird durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

XII. Institut für Ost- und Südostwirtschaft.

(Dauer: 4 Semester).

Leitung: Prof. Dr. Arnold Winkler

Die in diesem Institut abzuhaltenden Vorlesungen und Übungen sind nicht ein Teil des für die Heranbildung von Diplomkaufleuten bestimmten Lehrplanes der Hochschule für Welthandel, sondern sind als ein in sich

geschlossenes Ganzes natürlich nur für jenen inskribierbar, der die entsprechende Aufnahmefähigkeit nachweist. Der Zweck dieses Institutes ist, ein gegenseitiges Verständnis der in Frage kommenden Staaten und das gegenseitige wirtschaftliche Interesse in exakt wissenschaftlicher Weise anzubahnen und zu vermitteln. Die Vorlesungen und Übungen umfassen: Geschichte, Geographie, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Soziologie, Rechtskunde und Sprachen. Für das Studium der zugehörigen Sprachen dienen gegen Bezahlung der normalen Hochschulgebühren, die in der „öffentlichen Lehranstalt für orientalische Sprachen“ abzuhaltenden Kurse, in denen sämtliche ost-, südost- und die wichtigsten westeuropäischen Sprachen gelehrt werden. Außer den regelmäßig von den Professoren und Dozenten der Hochschule für Welthandel angekündigten Vorlesungen und Übungen, werden teils Gastvorträge, teils regelmäßige Vorlesungen von eingeborenen hochqualifizierten Kennern der in Frage kommenden Staaten und Gebiete abgehalten. Eine einzelne Vorlesung ist nicht inskribierbar. Zum Abschluß der viersemestrigen Vorlesungen und Übungen wird eine Prüfung abgehalten, deren positiver Erfolg den Absolventen zur Führung des Titels „Kaufmann für den Ost- und Südosthandel“ berechtigt. Besuch und Prüfung des Institutes stehen auch den Hörern der Hochschule offen.

Anmerkung: Für eine gültige Inskription müssen zwei Sprachen gewählt werden; die Muttersprache ist ausgeschlossen.

XIII. Öffentliche Lehranstalt für orientalische Sprachen.

Während der Kriegszeit wurde die früher im Gebäude der Konsularakademie in Wien, IX., Bolzmannngasse, untergebrachte öffentliche Lehranstalt für orientalische Sprachen an die Hochschule für Welthandel verlegt. Es werden Kurse in orientalischen, slawischen und Weltsprachen (insgesamt 15 Sprachen) abgehalten. Die Kurse finden in der Zeit zwischen 17 und 20 Uhr statt und zerfallen in drei Kursreihen: In Kurse für Anfänger, in Kurse für Vorgeschrittene und in Vervollkommnungskurse.

XIV. Doktorat.

Nach den Bestimmungen der wieder in Kraft getretenen Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht vom 24. 10. 1930, B. G. Bl. 317, kann an der Hochschule für Welthandel das Doktorat der Handelswissenschaften erworben werden. Erforderlich dazu ist:

- a) das Diplom der Hochschule für Welthandel oder ein vom Bundesministerium für Unterricht zugelassenes Diplom einer ausländischen Handelshochschule,
- b) ein mindestens 2-semestriges Studium an der Hochschule für Welthandel in Wien nach der Erlangung des Diplomes, sohin insgesamt 8 Semester Hochschulstudium, von welchem letzterem Erfordernis keine Befreiung möglich ist,
- c) die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation),
- d) die Ablegung zweier strenger Prüfungen (Rigorosen).

In den für die Erlangung des Doktorates vorgeschriebenen 2 Semestern (7. und 8.) sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Das Seminar für Volkswirtschaftslehre.

2. Das Seminar für Betriebswirtschaftslehre.
 - a) Betriebslehre, Warenhandel und Industrie, Bankwesen, Verkehrs- und Versicherungswesen.
 - b) Verkehrslehre.
3. Das Seminar für Wirtschaftsgeographie.
4. Das Seminar für Rechtswissenschaft oder für Technologie (Warenkunde)

In jedem der beiden Semester ist der Besuch von mindestens 12 Stunden (Seminar und Vorlesungen) erforderlich.

Die wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) kann erst nach Absolvierung des 8. Semesters überreicht werden. Sie muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und ein in sich abgeschlossenes Thema aus den Wissensgebieten: Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß von Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft) oder Wirtschaftsgeographie zum Gegenstand haben.

Die strengen Prüfungen (Rigorosen) bestehen aus zwei annähernd zweistündigen Teilen:

Prüfungsgegenstände sind: Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft), Wirtschaftsgeographie, Rechtswissenschaft oder Technologie. Die beiden Teile, von denen jeder 2 Prüfungsfächer umfaßt, dürfen höchstens 6 Wochen auseinanderliegen. Sie werden öffentlich abgehalten.

Auf Grund der mit Erfolg abgelegten Rigorosen wird der Kandidat in feierlicher Form zum Doktor der Handelswissenschaften promoviert.

Der Promotionsakt vollzieht sich in deutscher Sprache. Das Doktor-diplom wird in deutscher Sprache in der üblichen Form ausgestellt.

XVI. Auskunft.

Mündliche und schriftliche Auskünfte in Hochschulangelegenheiten erteilt die Rektorskanzlei der Hochschule für Welthandel, Wien, XIX., Franz Kleingasse 1.

Allgemeine Auskünfte sind im Rektorat, Zimmer 41 zu erhalten.

Behörden.

1. Staatliche Verwaltung.

Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5.
 Oekonomisch administrativer Fachdienst Präs. Abt. III des Bundesministeriums für Unterricht, Wien, IX., Universitätsstraße 10.

2. Akademische Verwaltung.

Prorektor: o. Prof. Dr. Karl Oberparleiter.

Ausschüsse:

Dreierausschuß (Diszipl. Ausschuß):

Der Prorektor
 Der Vertreter des Lehrkörpers
 Der Vertreter der Hörschaft

Immatrikulationsausschuß:

Vorsitzender: Der Prorektor
 Mitglieder: Zwei Mitglieder des Lehrkörpers
 Ein Vertreter der Hörschaft

Ehrendoktoren.

Hellauer Josef, Dr. phil., Dr. oec. h. c., Dr. rer. pol. h. c., Frankfurt a. M.
 Heintl Eduard, Dr. rer. oec. h. c., Bundesminister für Handel und Verkehr.

Akademische Funktionäre.

(siehe akademische Verwaltung).

Personalverzeichnis.

Das Professorium besteht aus den an der Hochschule im Hauptamte angestellten ordentlichen und außerordentlichen Professoren (§ 14, Absatz 1, der Satzungen). Die Mitglieder des Professorenkollegiums sind nach dem Datum ihrer Ernennung, beziehungsweise der Titelverleihung gereiht. Die in Klammern beigefügten Daten sind die Ernennungsdaten auf den betreffenden Dienstposten. Die sonstigen Lehrkräfte sind alphabetisch gereiht.

I. Ordentliche Professoren.

- Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol. (1. Okt. 1926), für Betriebswissenschaft mit besonderer Berücksichtigung des Welthandels, Vorstand des Institutes für Welthandelslehre.
- Dörfel Franz, (1. Okt. 1931), für Betriebswirtschaft mit besonderer Berücksichtigung der Verkehrswirtschaft, Vorstand der Institute für Verkehrswirtschaftslehre, für Fremdenverkehrsforschung und für Wirtschaftspädagogik.
- Kerschagl Richard, Dr. jur. et rer. pol. (27. April 1945), für Volkswirtschaftslehre, Vorstand des Institutes für Volkswirtschaftslehre.
- Winkler Arnold, Dr. phil. (27. April 1945), für Wirtschaftsgeschichte, Vorstand des Institutes für Wirtschaftsgeschichte und der Südoststiftung.
- Bouffier Wilhelm, Dr. rer. pol. (11. Mai 1946), für Betriebswissenschaft mit besonderer Berücksichtigung des Kleingewerbes, Vorstand des Institutes für Kleingewerbeforschung.

II. Außerordentliche Professoren.

A) mit dem Titel eines ordentlichen Professors.

Leiter Hermann, Dr. phil. (1. Juni 1921), für Wirtschaftsgeographie, Leiter des Institutes für Wirtschaftsgeographie.

B) Sonstige.

Heinrich Walter, Dr. rer. pol. (31. März 1933), für Volkswirtschaftslehre.

Rieder Gustav, Dr. phil. (1. April 1941), für romanische Sprachen, Leiter des Institutes für romanische Sprachen und für englische Sprache.

III. Privatdozenten.

A) mit dem Titel eines außerordentlichen Professors.

Nusko Hans, Dr. jur. (1. Juni 1935), für Rechtswissenschaften, Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen.

B) Sonstige.

Steiner Ernst, Dr. jur. (1. Mai 1932), für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik.

Grünsteidl Edmund, Dr. phil. (24. Oktober 1933), für Warenkunde

IV. Hochschulassistenten.

Brendl Oskar, Dr. rer. pol., am Institut für Kleingewerbeforschung.

Grosschopf Friedrich, Dkfm. Dr. rer. pol., am Institut für Verkehrswirtschaftslehre.

Holfeld Hermann, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.

Kalussis Demetre, Dr. rer. pol., am Institut für Welthandelslehre.

V. Wissenschaftliche Hilfskräfte.

Koenig Herbert, Dkfm. am Institut für Volkswirtschaftslehre

Kühnl Katharine, Dr. phil., am Institut für Warenkunde.

Lagler Frieda, Dr. rer. pol., am Institut für Rechtswissenschaft.

Schlager Helene, Dr. rer. oec., am Institut für Verkehrswirtschaftslehre.

Schwarzkreidl Erhard, Dr. rer. pol., am Institut für Wirtschaftsgeographie.

Spaninger Rosalie, Dr. rer. pol., am Institut für englische Sprache.

Straka Friedrich, Dkfm., am Institut für Industrie-Betriebslehre.

Straka Hermine, Dkfm., am Institut für Warenkunde.

VI. Vertragsmäßig bestellte Lehrkräfte.

A) Honorar-dozenten.

Diem Karl, für industrielle Betriebslehre, Prokurist und Geschäftsführer.

Fux-Eschenegg Viktor, Dr. jur., für Handelsrecht und für Recht der Wirtschaftstreuhänder, Rechtsanwalt.

Madle Arnold, Dr. jur., für Statistik, Oberrat im Bundesamt für Statistik.

Sedlak Vinzenz, Professor, Hofrat, für Buchhaltung und Bilanzlehre, Zentralinspektor für das kaufmännische Unterrichtswesen im Bundesministerium für Unterricht.

Skowronnek Karl, Dr. phil., für Werbewissenschaft, Werbeleiter und Werbeberater.

B) sonstige Lehrkräfte,

Appel Wilhelm, Dr. phil., für tschechische Sprache, Städtischer Lehrer.

Balic Smail, Dr. phil., für türkische Sprache, Lektor.

Becker Anton, Dr. phil., Hofrat, für Geographie, Landesschulinspektor und Lektor der Universität i. R.

Binder Friedrich, Dr. phil., für arabische Sprache an der Lehranstalt für orientalische Sprachen.

Bogdan Theodor, Dkfm., Diplomkonsul für rumänische Sprache.

Dörfel Hermine, Dr. rer. pol., für Fremdenverkehr (Schriftverkehr, Verkehrswesen) und für Methodik, Direktorin der staatlichen Wirtschaftsschule in Wien IV.

Farkas Julius, Professor für ungarische Sprache, Oberinspektor der österreichischen Nationalbank i. R.

Figdor Karl, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der technisch-gewerblichen Bundeslehranstalt in Mönling.

Fimberger Rudolf, für spanische Sprache, Lektor.

Fischer Franz, Dkfm., für wirtschaftliches Rechnen, Professor der Handelsakademie Wien I.

Geissler Josef, für Esperanto, Volksschullehrer.

Heinrich Fritz, Dr. phil., für englische Sprache und Handelskorrespondenz, Professor im Stadtschulrat Wien.

Hitschmann Louise, für Stenographie, Beamtin im Bundesministerium für Unterricht.

Holzer Robert, für Fremdenverkehr (Heilbäder, Kurorte), Stadtoberinspektor i. R. der Stadt Baden.

Janda Karl, Dr. jur., für Steuerrecht, Oberbuchhalter, Abteilungsleiter bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland.

Kánzian Oskar, Dr. jur., phil. et rer. pol., für Privatwirtschaftsrecht, Magistratsrat i. R.

Kniewald Dragica, für serbokroatische Sprache, Lektorin.

Koch Alois, Dkfm., Dr. rer. oec., für Handwerkslehre, Leiterstellvertreter des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Handelskammer.

Kögl Richard, Dr. phil., für englische Sprache, Mittelschulprofessor.

Krasensky Ottokar, Dr. phil., für deutsche Sprache, Professor im Stadtschulrat Wien.

Kröll Michael, Dr. jur., für Volkswirtschaftspolitik, wirklicher Lehrer an der Neuen Wiener Handelsakademie.

Krotkoff Boris, für russische Sprache, Lektor an der Universität Wien.

Kühnl Otto, Ing. Dr. techn., für Arbeiterschutz und Chemie, Ministerialrat im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Ledwinka Walter, Dr. phil., für Pädagogik und Jugendkunde.

Melkich Alexander, Dr. phil., für russische Sprache (Wirtschaft), Universitätsprofessor, Bezirksamtsrichter a. D.

Münster Viktor, Dr. phil., für französische Sprache, Professor am Realgymnasium Mauer bei Wien.

Newald Erich, Dr. jur., für Betriebsstatistik, Direktor der Ankerbrotfabrik in Wien.

Obst Franz Josef, für polnische Sprache, Mittelschulprofessor.

Prinz Friedrich, Dr. phil., für Fremdenverkehr (Sport und Touristik), Hilfsassistent am Institut für Turnlehrerausbildung.

Reimer Otto, Dr. jur., für Konkurs- und Ausgleichsrecht, Rechtsanwalt.

Reininger Erwin Heinrich, Dr. phil., für Fremdenverkehr (Buchhaltung, Gaststätten- und Hotelbetriebslehre), Professor an der Handelsakademie Wien I.

Reischer Bernhard, Dkfm., für Fremdenverkehr (wirtschaftliches Rechnen und Buchhaltung), Vorstand bei der österreichischen Staatseisenbahn.

Rois Josef, Dkfm., für Genossenschaftswesen, gerichtlich bestellter Genossenschaftsrevisor.

Rolly Walter, Dkfm., für wirtschaftlichen Schriftverkehr, Lehrer an der städtischen Handelsakademie Wien VIII.

Romanik Felix, Dr. phil., für wirtschaftlichen Schriftverkehr, Professor, Referent im Bundesministerium für Unterricht.

Schima Johann, Dr. jur., für Gerichtsverfassung und Zivilprozeß, o. ö. Universitätsprofessor, Rat des Bundesgerichtshofes.

Schröfl Othmar, Dr. phil., für Fremdenverkehr (Reisebüro), Abteilungsvorstand im österreichischen Verkehrsbüro.

Sigut Franz, für slowakische Sprache, Lektor.

Slaik Helmuth, Dr. jur., für Bankwesen, Generalsekretär der Handelskammer Wien.

Stärz Wilhelm, Dr. phil. et rer. pol., für Fremdenverkehr (Warenhandel, Bilanzlehre) und für Methodik, Direktor der Handelsakademie Wien VIII.

Strohschneider Gottfried, Dr. phil., für Psychologie und Jugendkunde, Mittelschulprofessor.

Tomasch Leopold, für Versicherungswirtschaft, Direktor der Riunione Adriatica di Sicurtà in Wien.

Valters Nikolaus, Mag. jur., für russisches Staatsrecht, Dozent an der Universität in Wien.

Vering Fritz, Dr. phil. et Dr. med., für Fremdenverkehr (für Medizin) und für Schulhygiene, Assistent an der Universität in Wien.

Winkler Hugo, Dr. phil., für Warenkunde (Chemie).

Wirl Julius, Dr. phil., für englische Sprache, wirklicher Lehrer an der Staatsrealschule in Melk, Direktor der Wiener Dolmetscherschule.

Wirth Friedrich, Dkfm., Dr. rer. pol., für Bankbetriebslehre, Bankverrechnungswesen, Lehrer an der Neuen Wiener Handelsakademie.

Wolf Alfred, für wirtschaftliches Rechnen und für Fremdenverkehr (Kostenlehre und Statistik), Direktor der Wirtschaftsschule in Wien, I., Rauhensteingasse.

Wolf Friedrich, für portugiesische Sprache, Gerichtsdolmetsch.

Einführung in das Studium an der Hochschule für Welthandel.

8 — 9 Uhr: Allgemeines: Der Prorektor.

9—10 Uhr: Ueber die zweckmäßige Benützung der Bücherei unter Zu-
grundelegung der Fachliteratur: Der Bibliotheksleiter.

(Weitere Einführungsvorträge siehe Anschlag am Schwarzen Brett).

Lehrveranstaltungen

im

Winter-Semester 1946/47

A. Hochschule.

I. Betriebswirtschaftslehre.

Nr.	Sem.		Dozent
1	3	Betriebswirtschaftliche Grundbegriffe 1-st., Mo. 11—12, Hs. 1	Bouffier
2	3	Uebungen zu allg. Betriebswirtschaftslehre 1-st., Mo. 12—13, Hs. 1	Bouffier
a) Allg. Betriebs- und Verrechnungslehre.			
3	1	Buchhaltung und Abschluß 1-st., Mo. 9—10, Hs. 1	Dörfel F.
4	3	Schwierige Fälle der Buchhaltung 1-st., Mo. 10—11, Hs. 1	Dörfel F.
5	1	Buchhaltung, Uebungen 2-st., Mi. 11—13, Hs. 5	Reininger
6	3	Bilanzen der Unternehmungen 1-st., Do. 8—9, Hs. 5	Bouffier
7	3	Uebungen zur Bilanzkunde 2-st., Mo. 14—16, Hs. 3	Stärz
8	1	Wirtschaftliches Rechnen I 1-st., Mo. 15—16, Hs. 9	Fischer
9	1	Uebungen zum wirtschaftlichen Rechnen 1-st., Mo. 16—17, Hs. 9	Fischer
10	1	Wirtschaftliches Rechnen I 1-st., Sa. 9—10, Hs. 1	Wolf
11	1	Uebungen zum wirtschaftlichen Rechnen 1-st., Sa. 10—11, Hs. 1	Wolf
12	1	Finanzmathematik mit Uebungen 1-st., Mo. 14—15, Hs. 4	N. N.
13	3	Kostenlehre 1-st., Do. 9—10, Hs. 5	Bouffier
14	3	Uebungen zu Kostenlehre 1-st., Di. 12—13, Hs. 4	Diem
15	3,4	Finanzierung und Planung 1-st., Mo. 8—9, Hs. 5	Oberparleiter

Nr.	Sem.		Dozent
16	1,2	Betriebswirtschaftl. Statistik 1-st., Mi. 18—19, Hs. 7	Newald
17	5,6	Geschichte der Methodologie der Betriebswirtschaftslehre 2-st., Do. 11—13, Hs. 12	N. N.
18	5,6	Methodologisches Konversatorium 2-st., Sa. 11—13, Hs. 8	N. N.
19	7,8	Einführung in die Betriebspädagogik 1-st., Sa. 10—11, Hs. 4	N. N.
b) Allgemeine Verkehrslehre.			
20	1,2	Einführung in die Verkehrslehre 2-st., Mi. 8—10, Hs. 1	Oberparleiter
21	1	Kaufmännischer Schriftverkehr 1-st., Di. 14—15, Hs. 5	Rolly
22	1	Uebungen zum Kaufm. Schriftverkehr 1-st., Di. 15—16, Hs. 5	Rolly
23	1	Kaufmännischer Schriftverkehr 1-st., Do. 11—12, Hs. 5	Romanik
24	1	Uebungen zum Kaufm. Schriftverkehr 1-st., Do. 12—13, Hs. 5	Romanik
25	3,4	Die Technik des Kaufvertrages 1-st., Do. 10—11, Hs. 1	Bouffier
26	3,4	Vertragstechnische Uebungen 1-st., Mo. 10—11, Hs. 7	Kalussis
c) Besondere Betriebslehre.			
1. Industrie			
27	5,6	Industriebetrieb (Arbeit u. Organisation) 1-st., Mo. 10—11, Hs. 4	Diem
28	5,6	Industrielle Buchhaltung 2-st., Di. 10—12, Hs. 4	Diem
29	5,6	Industrielle Kalkulation 2-st., Mi. 10—12, Hs. 4	Diem
30	5,6	Uebungen zum industriellen Rechnungswesen 2-st., Mo. 11—13, Hs. 4	Diem
31	5/7	Seminar für Warenhandel und Industrie 2-st., Mi. 16—18, Hs. IV/89	Oberparleiter Diem

Nr.	Sem.		Dozent
2. Warenhandel			
32	5,6	Betriebsanalyse und Betriebsvergleich im Warenhandel 1-st., Sa. 8—9, Hs. 5	Oberparleiter
33	5,6	Uebungen zu Betriebsanalyse und Betriebsvergleich im Warenhandel 1-st., Mi. 11—12, Hs. 7	Kalussis
34	4/6	Der Einzelhandelsbetrieb 2-st., Do. 11—13, Hs. 4	Bouffier
35	5,6	Kalkulation im Warenhandel 1-st., Sa. 9—10, Hs. 5	Oberparleiter
36	5,6	Uebungen zu Kalkulationen im Warenhandel 1-st., Mi. 12—13, Hs. 7	Kalussis
—	5/7	Seminar für Warenhandel und Industrie (siehe Nr. 31) 2-st., Mi. 16—18, Hs. IV/89	Oberparleiter Diem
3. Kleingewerbe			
—	4/6	Der Einzelhandelsbetrieb (siehe Nr. 34) 2-st., Do. 11—13, Hs. 4	Bouffier
37	5	Genossenschaftswesen 2-st., Mi. 8—10, Hs. 4	Rois
38	4,5	Gemeinschaftsarbeit im Handwerk 1-st., Do. 8—9, Hs. IV/89	Koch
39	4/8	Betriebswirtschaftliches Seminar 2-st., Fr. 15—17, Hs. 5	Bouffier
4. Bankwesen			
40	5	Betriebs- und Verrechnungslehre der Bankwirtschaft 2-st., Di. 8—10, Hs. 3	Wirth
41	5	Bankwirtschaftliche Uebungen 1-st., Mi. 16—17, Hs. 3	Wirth
42	5	Die Hypothekenbanken, ihre Organisation und ihre Bedeutung für die Wirtschaft 2-st., Do. 9—11, Hs. 3	Slaik
5. Transportwesen			
43	5,6	Allgemeine Transportwirtschaftslehre 1-st., Mo. 11—12, Hs. 12	Dörfel F.

Nr.	Sem.		Dozent
44	3,4	Das Speditions- und Lagerhausgeschäft 1-st., Fr. 9—10, Hs. 12	Dörfel F.
45	5,6	Verkehrswirtschaftliches Seminar 1-st., (14-tägig) Di. 10—12, Hs. 12	{ Dörfel F. Grosschopf
46	5	Verkehrswirtschaftliche Uebungen 2-st., Mi. 14—16, Hs. 4	Grosschopf
47	3	Verkehrswirtschaftliches Proseminar 1-st., Di. 12—13, Hs. 7	Grosschopf
6. Fremdenverkehr			
48	3,4	Allgemeine Fremdenverkehrslehre 1-st., Di. 9—10, Hs. 12	Dörfel F.
49	5,6	Fremdenverkehrsseminar 1-st., (14-tägig) Fr. 11—13, Hs. 12	{ Dörfel F. N. N.
50	3	Einführung in das Verkehrswesen 1-st., Di. 8—9, Hs. 6	Dörfel H.
51	3	Sport und Touristik als Fremden- verkehrsfaktor 1-st., Mi. 12—13, Hs. 6	Prinz
52	3	Fremdenverkehr und Kultur 1-st., Mi. 9—10, Hs. 12	Reininger
53	3	Fremdenverkehrs-Statistik 1-st., Mi. 10—11, Hs. 12	Reininger
54	5	Gaststätten- und Hotelbetriebslehre 1-st., Mi. 8—9, Hs. 12	Reininger
55	3	Proseminar für Fremdenverkehrslehre 1-st., Di. 17—18, Hs. 9	Reininger
56	5	Betriebswirtschaft d. Reisebürogewerbes 1-st., Fr. 8—9, Hs. 4	Schröfl
57	3	Fremdenverkehrswerbung (Psychologie und Technik) 2-st., Do. 17—19, Hs. 1	Skowronnek
58		fällt aus	
59	3	Fremdenverkehr und Medizin unter beson- derer Berücksichtigung der Bäderkunde 1-st., Di. 14—15, Hs. 6	Vering
60		fällt aus	
61	3	Fremdenverkehrs-Organisation 1-st., Do. 11—12, Hs. 6	N. N.

Nr.	Sem.		Dozent
62	3	Fremdenverkehrsrecht 1-st., Do. 12—13, Hs. 6	N. N.
7. Versicherungswesen			
63	5,6	Allgemeine Versicherungslehre 1-st., Fr. 10—11, Hs. 12	Dörfel F.
64	5,6	Versicherungswirtschaftliches Seminar 1-st., (14-tägig) Di. 10—12, Hs. 12	{ Dörfel F. Grosschopf
65	5	Versicherungswirtschaftliche Uebungen 2-st., Do. 14—16, Hs. 4	Grosschopf
66	3	Versicherungswirtschaftliches Proseminar 1-st., Di. 8—9, Hs. 4	Grosschopf
67	5	Ausgewählte Fragen aus der Versicherungspraxis 1-st., Di. 8—9, Hs. 12	N. N.
68	5	Versicherungsbuchhaltung 2-st., Do. 16—18, Hs. 9	N. N.
69	5	Feuerversicherung 1-st., Mi. 16—17, Hs. 4	Tomasch
8. Revisionswesen			
70	4/6	Die Preisprüfung 1-st., Fr. 14—15, Hs. 4	Bouffier
71	5,6	Allgem. u. österr. Steuerrecht 1-st., Di. 8—9, Hs. 9	Janda
72	5,6	Das österr. Steuern- u. Gebührenrecht 2-st., Fr. 17—19, Hs. 5	Janda
73	5/8	Die österreichischen Steuern 1-st., Do. 16—17, Hs. 1	Nusko
—	3	Bilanzen der Unternehmungen (s. Nr. 6) 1-st., Do. 8—9, Hs. 5	Bouffier
—	3	Kostenlehre (siehe Nr. 13) 1-st., Do. 9—10, Hs. 5	Bouffier
74	3	Allgemeine Bilanzkunde 1-st., Fr. 14—15, Hs. 7	Stärz
75	5	Bilanzvergleiche 1-st., Fr. 15—16, Hs. 7	Stärz
76		Buchhaltungs- und Bilanzrevision 2-st.	N. N.

Nr.	Sem.		Dozent
		d) Besondere Verkehrslehre.	
77	5	Funktionen u. Risiken des Warenhandels	Oberparleiter
		1-st., Mo. 9—10, Hs. 5	
—	5/7	Seminar für Warenhandel und Industrie (siehe Nr. 31)	{ Diem { Oberparleiter
		2-st., Mi. 16—18, Hs. IV/89	
78	5	Werbelehre I (Psychologie u. Technik)	Skowronnek
		2-st., Di. 10—12, Hs. 1	

e) Betriebswirtschaftliche Repetitorien.

Ihre Veranstaltung wird durch besonderen Anschlag mitgeteilt.

II. Volkswirtschaftslehre.

a) Allgemeine Volkswirtschaftslehre.			
79	1,2	Allgem. Volkswirtschaftslehre, 1. Teil, (Produktionsfaktoren und Produktions- elemente) 2-st., Di. 8—10, Hs. 1	Kerschagl
80	1,2	Allg. Volkswirtschaftslehre (einschließl. Proseminar) 1. Teil	Heinrich W.
		3-st., Di. 8—10, Hs. 5 u. Mi. 10—11, Hs. 5	
81	1,2	Allgemeine Volkswirtschaftslehre I	Nusko
		2-st., Di. 8—10, Hs. 7	
82	3,4	Die volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen (Dogmengeschichte)	Kerschagl
		2-st., Mi. 8—10, Hs. 5	
83	3/8	Seminar für Volkswirtschaftslehre	Kerschagl
		2-st., Di. 14—16, Hs. 1	
84	5/8	Seminar aus Volkswirtschaftslehre für Vorgeschr. 2-st., Di. 16—18, Hs. 12	Heinrich W.
b) Besondere Volkswirtschaftslehre.			
85	5,6	Einführung in die Finanzwissenschaft	Kerschagl
		2-st., Mi. 14—16, Hs. 1	
—	5/8	Die österreichischen Steuern (s. Nr. 73)	Nusko
		1-st., Do. 16—17, Hs. 1	
86	5/8	Probleme der Weltwirtschaft (zugleich Proseminar)	Kerschagl
		1-st., Mi. 16—17, Hs. 1	

Nr.	Sem.		Dozent
87	3,4	Volkswirtschaftspolitik, I. Teil	Heinrich W.
		2-st., Mi. 11—13, Hs. 1	
88	5/8	Planwirtschaft und Verstaatlichung unter besonderer Berücksichtigung Oesterreichs	Kröll
		2-st., Mi. 8—10, Hs. 7	
89	4/6	Statistik mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftsstatistik	Madlé
		2-st., Mo. 15—17, Hs. 7	
90	5/8	Oesterreichische und Internationale Sozialpolitik	Steiner
		2-st., Do. 15—17, Hs. IV/89	

III. Wirtschaftsgeschichte und politische Geschichte Oesterreichs.

91	3,4	Betriebsgeschichte der Neuzeit	Winkler A.
		2-st., Fr. 10—12, Hs. 1	
92	1,2	Handelsgeschichte d. 19. u. 20. Jahrhunderts	Winkler A.
		2-st., Do. 8—10, Hs. 1	
93	1,2	Allg. Geschichte d. wirtschaftl. Grundsätze	Winkler A.
		1-st., Fr. 9—10, Hs. 5	
94	5,6	Dogmengeschichte der Wirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert	Winkler A.
		1-st., Mo. 14—15, Hs. 1	
95	3,4	Seminar für Wirtschaftsgeschichte (Vorbereitung und Vortrag der schrift- lichen Referate)	Winkler A.
		2-st., Mo. 15—17, Hs. 1	
95 a	1,2	Politische Geschichte Oesterreichs, 1. Teil	Winkler A.
		1-st., Do. 11—12, Hs. 3	
96	3,4	Politische Geschichte Oesterreichs, 3. Teil	Winkler A.
		1-st., Fr. 12—13, Hs. 1	

IV. Rechtslehre.

a) Allgemeines Recht.			
97	1	Einführung in das private und öffentliche Recht	Kanzian
		2-st., Di. 16—18, Hs. 7	
98	8	Rechtskundliches Repetitorium	Kanzian
		1-st., Di. 15—16, Hs. 7	

Nr.	Sem.		Dozent
b) Oeffentliches Recht.			
99	1	Allgemeines Staatsrecht 2-st., Mo. 11—13, Hs. 3	Valters
100	3	Oesterreichisches Staatsrecht 2-st., Do. 8—10, Hs. 6	Valters
101	3	Völkerrecht 2-st., Mo. 8—10, Hs. 4	Valters
102	3	Uebungen aus dem Völkerrecht 1-st., Do. 16—17, Hs. 4	Valters
—	5,6	Allg. u. österr. Steuerrecht (s. Nr. 71) 1-st., Di. 8—9, Hs. 9	Janda
—	5,6	Das österreichische Steuern- und Gebührenrecht (siehe Nr. 72) 2-st., Fr. 17—19, Hs. 5	Janda
103	5,6	Steuerseminar 1-st., Fr. 19—20, Hs. 5	Janda
104		fällt aus	
c) Privatrecht (Wirtschaftsrecht).			
105	1,2	Privatrecht, allgemeiner Teil 2-st., Di. u. Do. 10—11, Hs. 5	Fux v. Eschenegg
106	3,4	Schuldverhältnisse, allgemeiner Teil, mit Hinweis auf ausländisches Recht 2-st., Do. 8—10, Hs. 7	Fux v. Eschenegg
107	5,6	Sonderbestimmungen des HGB. Kaufmann, Handelsgewerbe, Personalgesellschaften, inländisches und ausländisches Recht 2-st., Do. 11—13, Hs. 7	Fux v. Eschenegg
108	3	Sicherung der Schuldverhältnisse mit Hinweis auf ausländisches Recht 1-st., Di. 11—12, Hs. 5	Fux v. Eschenegg
109	1,3	Sachenrecht 1-st., Di. 9—10, Hs. 4	Fux v. Eschenegg
110	1	Einführung in das Wirtschaftsrecht 1-st., Di. 19—20, Hs. 7	Kanzian
—	1	Einführung in das private und öffentliche Recht (siehe Nr. 97) 2-st., Di. 16—18, Hs. 7	Kanzian
111	5/8	Konkurs- und Ausgleichsrecht 1-st., Fr. 8—9, Hs. 7	Reimer

Nr.	Sem.		Dozent
112	3/7	Gerichtsverfassung und Zivilprozeß 2-st., Sa. 11—13, Hs. 12 (nach Uebereinkommen verlegbar)	Schima
d) Sondergebiete.			
113	5	Sowjetrecht 4-st., Mo. 17—19, Hs. 9, Do. 14—16, Hs. 9	Valters
114	5	Uebungen aus dem Sowjetrecht 1-st., Mo. 16—17, Hs. 4	Valters
115	1/8	Arbeiterschutz und Gewerbekontrolle 1-st., Di. 12—13, Hs. 18	Kühl
—	3	Fremdenverkehrsrecht (siehe Nr. 62) 1-st., Do. 12—13, Hs. 6	N.N.

V. Wirtschaftsgeographie.

116	1,2	Allgemeine Wirtschaftsgeographie (Welthandels Güter) 2-st., Mo. u. Sa. 8—9, Hs. 1	N.N.
117	1	Allgemeine Wirtschaftsgeographie (Boden und Klima) 2-st., Fr. 11—13, Hs. 9	Figdor
118	3,4	Wirtschaftsgeographie von Europa (hauptsächlich Südost- und Osteuropa) 2-st., Mo. 10—11, Hs. 9, Fr. 8—9, Hs. 9	N.N.
119	5,6	Wirtschaftsgeographie v. Asien u. Afrika 2-st., Di. 9—10, Hs. 9, Sa. 10—11, Hs. 9	N.N.
120	3/6	Vergleichende Wirtschaftsgeographie der Großmächte 2-st., Mo. 8—10, Hs. 9	Figdor
121	3/8	Wirtschaftsgeographisches Seminar 2-st., Di. 15—17, Hs. 9	N.N.
122	1/6	Wirtschaftsgeographisches Proseminar 2-st., Mi. 15—17, Hs. 9	Figdor
123	3	Fremdenverkehrsgeographie 1-st., Do. 12—13, Hs. 9	N.N.
124	1/8	Oesterreich 1-st., Di. 11—12, Hs. 9	N.N.
125	1,2	Geographisches Proseminar 2-st., Sa. 11—13, Hs. 9	Becker
126		Lehrwanderungen nach Vereinbarung	

VI. Technologie und Warenkunde.

127	1,2	Chemische Technologie anorgan. Waren I	N. N.
		2-st., Mo. 8—10, Hs. 16	
128	3,4	Chemische Technologie anorgan. Waren II	N. N.
		2-st., Mi. 8—10, Hs. 16	
129	5,6	Chemische Technologie organ. Waren II	N. N.
		2-st., Fr. 8—10, Hs. 16	
130	3	Nahrungs- und Genußmittel I, allg. Teil	N. N.
		2-st., Mi. 10—12, Hs. 16	
131	1	Prüfungsmethoden unserer wichtigsten Waren	N. N.
		1-st., Mi. 16—17, Hs. 16	
132	3,4	Seminar für Warenkunde	N. N.
		1-st., Fr. 10—11, Hs. 16	
133	5,6	Oberseminar f. Technologie u. Warenkunde	N. N.
		1-st., Fr. 11—12, Hs. 16	
134	1,2	Warenkunde I	Grünsteidl
		2-st., Mo. 8—10, Hs. 18	
135	3,4	Warenkunde II	Grünsteidl
		2-st., Mo. 10—12, Hs. 18	
136	5/8	Allgemeine Warenlehre	Grünsteidl
		2-st., Di. 8—10, Hs. 16	
137	5/8	Obersemin. z. Vorlesung allg. Warenlehre	Grünsteidl
		2-st., Fr. 10—12, Hs. 18	
138	1/8	Mikroskopische Warenprüfg. f. Anfänger	Grünsteidl
		2-st., Zeit nach Uebereinkunft Taxe S 6.—, Kurs nur nach vorheriger Anmeldung beim Vortragenden	
139	1	Warenkundliche Chemie I	Winkler H.
		2-st., Fr. 15—17, Hs. 16	
140	3	Warenkundliche Chemie II	Winkler H.
		2-st., Di. 16—18, Hs. 16	
141	5/7	Kunst- und Ersatzstoffe	Winkler H.
		2-st., Di. 14—16, Hs. 16	
142	1,2	Proseminar I	Kühnl
		2-st., Di. 13—15, Hs. 18	
143	3,4	Proseminar II	Kühnl
		2-st., Di. 15—17, Hs. 18	

144	1	Einführung in die Allgemeine Chemie	Kühnl
		2-st., Di. 8—10, Hs. 18	
145	1/8	Analytische Chemie	Kühnl
		Vorlesungen und Uebungen je 1 Std.	
		2-st., Di. 10—12, Hs. 18	
146	1/8	Phys.-Chemische Warenprüfung	Kühnl
		2-st., Di. 17—19, Hs. 18	

VII. Philosophie, Pädagogik und Methodik.

147	5,6	Hauptprobleme der Philosophie	Ledwinka
		2-st., Mi. 8—10, Hs. 9	
148	5,6	Geschichte der Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Erziehung	Ledwinka
		1-st., Mo. 17—18, Hs. 1	
149	7,8	Allgemeine Pädagogik	Ledwinka
		2-st., Fr. 16—18, Hs. 18	
150	7,8	Pädagogisches Seminar (14-tägig)	Ledwinka
		1-st., Fr. 18—20, Hs. 7	
151	7,8	Psychologie	Strohschneider
		2-st., Fr. 8—10, Hs. 6	
152	7,8	Jugendkunde	Strohschneider
		1-st., Di. 8—9, Hs. 8	
—	5,6	Geschichte der Methodologie der Betriebswirtschaft (siehe Nr. 17)	N. N.
		2-st., Do. 11—13, Hs. 12	
—	5,6	Methodologisches Konversatorium	N. N.
		2-st., Sa. 11—13, Hs. 8	
153	7,8	Wirtschaftspädagogik	N. N.
		2-st., Do. 8—10, Hs. 12	
154	5,6	Wirtschaftspädagogisches Seminar (14-tägig)	{Dörfel F. {N. N.
		1-st., Fr. 11—13, Hs. 12	
—	7,8	Einführung in die Betriebspädagogik (siehe Nr. 19)	N. N.
		1-st., Sa. 10—11, Hs. 4	
155	7,8	Methodik der Betriebslehre	N. N.
		2-st., Sa. 8—10, Hs. 4	
156	7,8	Die Führung des Lehramtes an kaufmännischen Lehranstalten	Sedlak
		1-st., Mo. 8—9, Hs. IV/89	

Nr.	Sem.		Dozent
157		fällt aus	
158		fällt aus	
159	7,8	Praktische Lehrübungen 2-st., Sa. 11—13, Hs. 7	N. N.
160	7	Methodik des Unterrichts im wirtschaftlichen Rechnen 1-st., Mo. 14—15, Hs. 9	Fischer
161	7	Methodik des Unterrichts im wirtschaftlichen Schriftverkehr 1-st., Di. 9—10, Hs. 6	Dörfel H.
162	7,8	Methodik d. Buchhaltungs- u. Bilanzlehre 1-st., Mo. 9—10, Hs. IV/89	Sedlak
163	7,8	Method. Seminar 2-st., Mo. 16—18, Hs. 3	Stärz
164	7	Methodik des geographischen Unterrichts 1-st., Do. 11—12, Hs. 9	Becker
165	7	Methodik des Warenkunde-Unterrichts für Lehramtskandidaten 1-st., Di. 10—11, Hs. 16	Grünsteidl
166	7	Methodik des naturwissensch. warenkundlichen Unterrichts 2-st., Mi. 17—19, Hs. 16	N. N.
167	7,8	Methodik des mathem. Unterrichts 1-st., Mo. 15—16, Hs. 6	N. N.
168		fällt aus	
169	7,8	Methodik d. Unterr. i. d. deutschen Sprache 1-st., Mo. 10—11, Hs. 6	Krasensky O.
170	7	Methodik d. neusprachlichen Unterrichtes 2-st., Fr. 10—12, Hs. 4	N. N.
171	7	Schulhygiene 1-st., Di. 15—16, Hs. 6	Vering

VIII. Sprachen und Auslandkunde.

a) Deutsch.

172	1,2	Die deutsche Sprache in der Wirtschaft (mit Uebungen) 2-st., Sa. 8—10, Hs. 7	Krasensky O.
173	3,4	Die Sprache als Spiegel der Kulturentwicklung 1-st., Sa. 12—13, Hs. 4	Krasensky O.

Nr.	Sem.		Dozent
174	5,6	Literatur in Oesterreich seit Grillparzer 2-st., Mo. 11—13, Hs. 7	Krasensky O.
175	1,2	Deutsch für Nichtdeutschsprachige (mit Uebungen) 2-st., Sa. 10—12, Hs. 5	Krasensky O.

b) Englisch.

176	1,2	Englisches Proseminar a 3-st., Mi. 10-11, Hs. 1, Do. 11-13, Hs. 1	Kögl
177	1,2	Englisches Proseminar b 3-st., Mo. 8-10, Hs. 3, Do. 15-16, Hs. 1	Kögl
178	1,2	Englisches Proseminar c 3-st., Mi. 14-15, Hs. 18, Fr. 8-10, Hs. 18	Heinrich F.
179	1,2	Englisches Proseminar d 3-st., Mi. 15—17, Hs. 5, Fr. 12—13, Hs. 18	Heinrich F.
180	3,4	Seminar 1 a (Allgemeine englische Wirtschaftssprache) 3-st., Do. 11-13, Hs. 3, Sa. 8-10, Hs. 3	Wirl
181	3,4	Seminar 1 b (Allgemeine englische Wirtschaftssprache) 3-st., Di. 11-13, Hs. 3, Sa. 10-11, Hs. 3	Wirl
182	5,6	Seminar 2 (Geldmarkt, Börse, Bankwesen) 2-st., Sa. 11—13, Hs. 3	Wirl
183	3,4	Handelskorrespondenz 2-st., Fr. 10—12, Hs. 5	Heinrich F.
184	3,4	Die engl. Sprache im Fremdenverkehr 2-st., Mi. 11—13, Hs. 9	Kögl
185	1/4	Die Dominions 2-st., Do. 9—11, Hs. 16	Wirl
186	3/6	Die Hafenstädte des Empire 1-st., Di. 10—11, Hs. 9	Wirl
187	3,4	Die Vereinigten Staaten von Amerika 1-st., Do. 16—17, Hs. 16	Kögl

c) Romanische Sprachen.

		1. Französisch	
188	1,2	Proseminar Ia 3-st., Mo. 16—17, Hs. 5, Di. 16—17, Hs. 5, Do. 16—17, Hs. 5	Münster

Nr.	Sem.		Dozent
189	1/2	Proseminar I b 3-st., Mo. 17—18, Hs. 5, Di. 17—18, Hs. 5, Do. 17—18, Hs. 5	Münster
190	3,4	Proseminar II a 2-st., Mo. 15—16, Hs. 5, Di. 11—12, Hs. 16	Münster
191	3,4	Proseminar II b 2-st., Di. 12—13, Hs. 16, Do. 15—16, Hs. 5	Münster
192	3/5	Französische Handelskorrespondenz mit Uebungen 2-st., Mo. 11—12, Hs. 16, Do. 11—12, Hs. 16	N. N.
193	5,6	Französische Wirtschaftssprache, (Landwirtschaft, Industrie und Handel) 2-st., Mo. 10—11, Hs. 12, Do. 10—11, Hs. 12	N. N.
194	5,6	Seminar a : Lektüre und Erklärung schwierigerer Wirtschaftstexte 2-st., Mo. 14—16, Hs. 12	N. N.
195	5,6	Seminar b : Lektüre und Erklärung französischer Zeitungen 2-st., Do. 14—16, Hs. 12	N. N.
196	1/6	Frankreichkunde 2-st., Mi. 9—10, Hs. 3, Fr. 9—10, Hs. 3	N. N.
2. Italienisch			
197	1,2	Proseminar I 2-st. Di. 9—10, Hs. IV/89 Fr. 9—10, Hs. IV/89	N. N.
198	3,4	Proseminar II 2-st., Di. 10—11, Hs. IV/89 Fr. 10—11, Hs. IV/89	N. N.
199	3,4	Praktische Uebungen 2-st., Di. 11—12, Hs. IV/89 Fr. 11—12, Hs. IV/89	N. N.
200	5,6	Wirtschaftssprache 1-st., Mi. 9—10, Hs. IV/89	N. N.
201	5,6	Handelskorrespondenz 2-st., Mi. 11—13, Hs. 12	N. N.
202	4/6	Konversation 2-st., Di. 12—13, Hs. IV/89, Fr. 12—13, Hs. IV/89	N. N.
203	1/6	Italienkunde 1-st., Mi. 10—11, Hs. 9	N. N.

Nr.	Sem.		Dozent
3. Spanisch			
204	1,2	Proseminar I 2-st., Di. 15—17, Hs. 4	Fimberger
205	3,4	Proseminar II 2-st., Di. 17—18, Hs. 4, Do. 17—18, Hs. 4	Fimberger
206	5,6	Proseminar III: Konversation 2-st., Do. 15—17, Hs. 6	Fimberger
207	3/6	Spanische Handelskorrespondenz 2-st., Mo. 15—16, Hs. 4, Fr. 15—16, Hs. 4	Fimberger
208	1/6	Spanienkunde 1-st., Mo. 14—15, Hs. 6	Fimberger
209	1/6	Auslandskunde der hispano-amerikan. Staaten 2-st., Mo. 16—17, Hs. 6, Fr. 16—17, Hs. 6	Fimberger
4. Portugiesisch			
210	1,2	Portugiesisch I 2-st., Mi. 14—16, Hs. 6	Wolf Fr.
211	3,4	Portugiesische Handelskorrespondenz 1-st., Mi. 16—17, Hs. 6	Wolf Fr.
212	1/6	Portugal-Brasilienkunde 1-st., Mo. 17—18, Hs. 6	Wolf Fr.
5. Rumänisch			
213	1,2	Rumänisch I 3-st., Mo. 17—18.30, Hs. 6, Do. 17—18.30, Hs. 6	Bogdan
214	3,4	Rumänisch II 3-st., Mo. 18.30—20, Hs. 6, Do. 18.30—20, Hs. 6	Bogdan
215	5,6	Konversation (Fremdenverkehr) 2-st., Mo. 16—17, Hs. 8, Do. 16—17, Hs. 8	Bogdan
216	5,6	Handelskorrespondenz (Wirtschafts- sprache) 2-st., Fr. 16—18, Hs. 7	Bogdan
d) Slawische Sprachen.			
1. Russisch			
217	1,2	Russisch I 3-st., Mo. 16—18, Hs. 12, Do. 16—17, Hs. 12	Krotkoff

Nr.	Sem.		Dozent
218	3,4	Russisch II, Konversation, Uebersetzungen 3-st., Mo. 14—15, Hs. 8, Do. 14—16, Hs. 8	Krotkoff
219	5,6	Russisch III, Handelskorrespondenz, Landeskunde 2-st., Mo. 15—16, Hs. 8, Do. 17—18, Hs. 12	Krotkoff
220	5,6	Russische Konversation 2-st., Mi. 11—12, Hs. 6, Sa. 11—12, Hs. 6	Melkich
221	5,6	Problematik der gelenkten Wirtschaft (in deutscher Sprache) 2-st., Mi. 9—10, Hs. 6, Sa. 9—10, Hs. 6	Melkich
222	3,4	Wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung Sibiriens 2-st., Mi. 10—11, Hs. 6, Sa. 10—11, Hs. 6	Melkich
2. Serbokroatisch			
223	1,2	Serbo-Kroatisch I 3-st., nach Uebereinkommen	Kniewald
224	3,4	Serbo-Kroatisch II 3-st., nach Uebereinkommen	Kniewald
225	5,6	Serbo-Kroatisch III, Handelskorrespond. 2-st., nach Uebereinkommen	Kniewald
226	5,6	Serbo-Kroatisch IV, Konversation, Fachlektüre 2-st., nach Uebereinkommen	Kniewald
3. Tschechisch			
227	1,2	Tschechisch I 2-st., Mo. 14—15, Hs. IV/89, Fr. 14—15, Hs. IV/89	Appel
228	3,4	Tschechisch II 2-st., Mo. 15—16, Hs. IV/89, Fr. 15—16, Hs. IV/89	Appel
229	3/5	Wirtschaftssprache und Handels- korrespondenz 2-st., Mo. 16—17, Hs. IV/89, Fr. 16—17, Hs. IV/89	Appel
230	5,6	Konversation 2-st., Mo. 17—18, Hs. IV/89, Fr. 17—18, Hs. IV/89	Appel

Nr.	Sem.		Dozent
4. Slowakisch			
231	1,2	Slowakisch I 3-st., Di. 16—18, Hs. IV/89, Fr. 18—19, Hs. 4	Sigut
232	3,4	Slowakisch II 3-st., Di. 18—19, Hs. 4, Fr. 16—18, Hs. 4	Sigut
233	5,6	Slowakische Konversation 2-st., Mo. 16—17, Hs. 16, Do. 16—17, Hs. 7	Sigut
5. Polnisch			
234	1,2	Polnisch I, (Einführung, Sprachübungen, Grammatik) 3-st., Di. 14—16, Hs. 8, Fr. 16—17, Hs. 8	Obst
235	3,4	Polnisch II (Sprachübungen, Uebersetzer- fertigkeit, Wirtschaftsgeographie) 3-st., Di. 14—16, Hs. 8, Fr. 16—17, Hs. 8	Obst
236	5,6	Konversation, Handelskorrespondenz 2-st., Di. 17—18, Hs. 8, Fr. 17—18, Hs. 8	Obst
e) Sonstige Sprachen.			
1. Ungarisch			
237	1,2	Ungarisch I 3-st., Di. 15—17, Doz. Zi., Mi. 16—17, Doz. Zi.	Farkas
238	3,4	Ungarisch II 3-st., Mi. 17—18, Doz. Zi., Fr. 15—17, Doz. Zi.	Farkas
239	5,6	Ungarische Konversation 2-st., Mi. 18—20, Doz. Zi.	Farkas
2. Türkisch			
240	1,2	Türkisch für Anfänger 3-st., Mo. 17—18, Hs. 7, Mi. 17—18, Hs. 7, Do. 17—18, Hs. 7	Balic
241	2/6	Türkisch für Vorgeschriftene, (Lektüre türkischer Wirtschaftszeitungen) 2-st., Mi. 18—20, Hs. 4	Balic
3. Esperanto			
242	1,2	Esperanto I 1-st., Di. 18—19, Hs. 8	Geissler

Nr.	Sem.		Dozent
243	3,4	Esperanto II 1-st., Fr. 18—19, Hs. 8	Geissler
244	5,6	Esperanto-Handelskorrespondenz 2-st., Di. 19—20, Hs. 8, Fr. 19—20, Hs. 8	Geissler

IX. Stenographie.

245	1	Deutsche Kurzschrift 2-st., Di. 14—15, Hs. 12, Fr. 14—15, Hs. 12	Hitschmann
-----	---	---	------------

B. Kurse.

I. Kurs zur Heranbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

(Dauer: 2 Semester)

Nr.		Dozent
—	Bilanzen der Unternehmungen (siehe Nr. 6) 1-st., Do. 8—9, Hs. 5	Bouffier
—	Bilanzvergleiche (siehe Nr. 75) 1-st., Fr. 15—16, Hs. 7	Stärz
—	Die Preisprüfung (siehe Nr. 70) 1-st., Fr. 14—15, Hs. 4	Bouffier
—	Kostenlehre (siehe Nr. 13) 1-st., Do. 9—10, Hs. 5	Bouffier
—	Uebungen zu Kostenlehre (siehe Nr. 14) 1-st., Di. 12—13, Hs. 4	Diem
—	Uebungen zum industriellen Rechnungswesen (siehe Nr. 30) 2-st., Mo. 11—13, Hs. 4	Diem
—	Einführung in die Finanzwissenschaft (siehe Nr. 85) 2-st., Mi. 14—16, Hs. 1	Kerschagl
—	Die österreichischen Steuern (siehe Nr. 73) 1-st., Do. 16—17, Hs. 1	Nusko
—	Das österreichische Steuern- und Gebührenrecht (siehe Nr. 72) 2-st. Fr. 17—19, Hs. 5	Janda
—	Steuerseminar (siehe Nr. 103) 1-st., Fr. 19—20, Hs. 5	Janda
—	Sonderbestimmungen des HGB.-Kaufmann, Handelsgewerbe, Personengesellschaften, inld. und ausld. Recht (siehe Nr. 107) 2-st., Do. 11—13, Hs. 7	Fux v. Eschenegg
—	Sicherung der Schuldverhältnisse mit Hinweis auf ausld. Recht (siehe Nr. 108) 1-st., Di. 11—12, Hs. 5	Fux v. Eschenegg

Nr.	Dozent
— Konkurs- und Ausgleichsrecht (siehe Nr. 111)	Reimer
1-st., Fr. 8—9, Hs. 7	
— Buchhaltungs- u. Bilanzrevision (siehe Nr. 76)	N. N.
2-st.,	

II. Oesterr. Hochschulkurse für Fremdenverkehr.

(Dauer: 2 Semester)

a) Einführung in die allgemeine Wirtschaftslehre.

246	fällt aus	
247	Einführung in das wirtschaftl. Rechnungswesen	Reischer
	3-st., Mi. 14—15, Hs. 12, Do. 8—10, Hs. 4	
248	Uebungen zu wirtschaftl. Rechnungswesen	Reischer
	2-st., Mi. 15—17, Hs. 12	
249	Büroorganisation	Reischer
	1-st., Mi. 17—18, Hs. 12	
250	Buchhaltung und Abschluß	Reischer
	3-st., Mo. 10—11, Hs. 5, Do. 11—13, Hs. IV/89	
251	Buchhaltungs-Uebungen	Reischer
	2-st., Mo. 11—13, Hs. 9	
252	Bilanzlehre	Reischer
	3-st., Mo. 8—10, Hs. 7, Do. 10—11, Hs. 7	
253	Bilanzübungen	Reischer
	3-st., Mi. 18—19, Hs. 12, Fr. 10—12, Hs. 3	
254	fällt aus	
255	fällt aus	
—	Finanzierung und Planung (siehe Nr. 15)	Oberparleiter
	1-st., Mo. 8—9, Hs. 5	
256	fällt aus	
257	Einführung in die allgemeine Betriebslehre	Stärz
	2-st. Fr. 16—18, Hs. 9	
—	Einführung in das Verkehrswesen (s. Nr. 50)	Dörfel H.
	1-st., Di. 8—9, Hs. 6	
258	Einführung in den wirtsch. Schriftverkehr	Dörfel H.
	2-st., Di. 10—12, Hs. 6	
—	Einführung in das Wirtschaftsrecht (s. Nr. 110)	Kanzian
	2-st., Di. 18—20, Hs. 7	
—	Einführung in das private und öffentliche Recht (siehe Nr. 97)	Kanzian
	2-st., Di. 16—18, Hs. 7	

Nr.	Dozent	
259	Wirtschaft und Raum	N. N.
	1-st., Fr. 10—11, Hs. 9	
260	Wirtschaft und Technik	N. N.
	1-st., Mo. 10—11, Hs. 16	
—	Nahrungs- und Genußmittel I, allgemeiner Teil (siehe Nr. 130)	N. N.
	2-st., Mi. 10—12, Hs. 16	

b) Allgemeiner Fremdenverkehr.

—	Allgemeine Fremdenverkehrslehre (s. Nr. 48)	Dörfel F.
	1-st., Di. 9—10, Hs. 12	
—	Fremdenverkehrsseminar (siehe Nr. 49)	Dörfel F.
	1-st. (14-tägig), Fr. 11—13, Hs. 12	N. N.
261	fällt aus	
—	Fremdenverkehrs-Organisation (siehe Nr. 61)	N. N.
	1-st., Do. 11—12, Hs. 6	
—	Fremdenverkehrsrecht (siehe Nr. 62)	N. N.
	1-st., Do. 12—13, Hs. 6	
—	Fremdenverkehrsgeographie (siehe Nr. 123)	N. N.
	1-st., Do. 12—13, Hs. 9	
262	Wanderungen in Oesterreich	Becker
	1-st., Do. 10—11, Hs. 9	
—	Sport und Touristik als Fremdenverkehrsfaktor (siehe Nr. 51)	Prinz
	1-st., Mi. 12—13, Hs. 6	
—	Fremdenverkehr und Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Bäderkunde (s. Nr. 59)	Vering
	1-st., Di. 14—15, Hs. 6	
—	Fremdenverkehrs-Statistik (siehe Nr. 53)	Reininger
	1-st., Mi. 10—11, Hs. 12	
—	Fremdenverkehrswerbung (Psychologie und Technik) siehe Nr. 57	Skowronnek
	2-st., Do. 17—19, Hs. 1	

c) Fremdenverkehrswirtschaft.

—	Gaststätten- u. Hotelbetriebslehre (s. Nr. 54)	Reininger
	1-st., Mi. 8—9, Hs. 12	
263	Kostenlehre d. Gaststätten- u. Hotelgewerbes	Reininger
	2-st. Fr. 17—19, Hs. 12	

Nr.	Dozent
— Betriebswirtschaft des Reisebürogewerbes (siehe Nr. 56) 1-st., Fr. 8—9, Hs. 4	Schröfl
264 Organisation und Aufgabenkreis der Heilbäder- und Kurortverwaltung 1-st., Fr. 15—16, Hs. 6	Holzer
d) Sprachen.	
— Deutsch für Nichtdeutschsprachige (s. Nr. 175) 2-st., Sa. 10—12, Hs. 5	Krasensky O.
— Die englische Sprache im Fremdenverkehr (siehe Nr. 184) 2-st., Mi. 11—13, Hs. 9	Kögl
— Frankreichkunde (siehe Nr. 196) 2-st., Mi. 9—10, Hs. 3, Fr. 9—10, Hs. 3	N. N.
— Italienische Konversation (siehe Nr. 202) 2-st., Di. 12-13, Hs. IV/89, Fr. 12-13, Hs. IV/89	N. N.
— Spanische Konversation (siehe Nr. 206) 2-st., Do. 15—17, Hs. 6	Fimberger
— Rumänische Konversation (siehe Nr. 215) 2-st., Mo. 16—17, Hs. 8, Do. 16—17, Hs. 8	Bogdan
— Russische Konversation (siehe Nr. 220) 2-st., Mi. 11—12, Hs. 6, Sa. 11—12, Hs. 6	Melkich
— Serbo-Kroatische Konversation, Fachlektüre 2-st. (siehe Nr. 226) Zeit nach Uebereinkommen	Kniewald
— Tschechische Konversation (siehe Nr. 230) 2-st., Mo. 17-18, Hs. IV/89, Fr. 17-18, Hs. IV/89	Appel
— Slowakische Konversation (siehe Nr. 233) 2-st., Mo. 16—17, Hs. 16, Do. 16—17, Hs. 7	Sigut
— Polnische Konversation und Handels- korrespondenz (siehe Nr. 236) 2-st., Di. 17—18, Hs. 8, Fr. 17—18, Hs. 8	Obst
— Ungarische Konversation (siehe Nr. 239) 2-st., Mi. 18—20, Doz. Zi.	Farkas

III. Institut für Ost- und Südostwirtschaft.

(Dauer: 4 Semester)

Die Lehrveranstaltungen werden gesondert verlautbart werden.

IV. Oeffentl. Lehranstalt für orientalische Sprachen.

	Dozent
Arabisch I 3-st., Mi. 18.30-20, Hs. 8, Fr. 18.30-20, Doz. Zi.	Binder
Arabisch II 3-st., Mi. 17-18.30, Hs. 8, Fr. 17-18.30, Doz. Zi.	Binder
Persisch I 1 1/2-st., Mo. 18—19.30, Hs. IV/89	Balic
Persisch II 1 1/2-st., Do. 18—19.30, Hs. IV/89	Balic
Türkisch für Anfänger (siehe Nr. 240) 3-st., Mo., Mi. und Do. 17—18, Hs. 7	Balic
Türkisch für Vorgeschriftene ([Lektüre türkischer Wirtschaftszeitungen] s. Nr. 241) 2-st., Mi. 18—20, Hs. 4	Balic
Ungarisch I 3-st., Di. 18.30—20, Hs. 6, Fr. 18.30—20, Hs. 6	Farkas
Ungarisch II 3-st., Di. 17—18.30, Hs. 6, Fr. 17—18.30, Hs. 6	Farkas
Russisch I	N. N.
Russisch II	N. N.
Serbo-Kroatisch I (für Anfänger) 3-st., Mo. 18.30-20, Hs. 8, Do. 18.30-20, Hs. 8	Kniewald
Serbo-Kroatisch II (für Fortgeschrittene) 3-st., Mo. 17-18.30, Hs. 8, Do. 17-18.30, Hs. 8	Kniewald
Tschechisch I 1 1/2-st., Mi. 18—19.30, Hs. IV/89	Appel
Tschechisch II 1 1/2-st., Fr. 18—19.30, Hs. IV/89	Appel
Rumänisch I (siehe Nr. 213) 3-st., Mo. 17-18.30, Hs. 6, Do. 17-18.30, Hs. 6	Bogdan
Rumänisch II (siehe Nr. 214) 3-st., Mo. 18.30-20, Hs. 6, Do. 18.30-20, Hs. 6	Bogdan
Italienisch I 3-st., Mo. 18.30-20, Hs. 16, Do. 18.30-20, Hs. 16	N. N.
Italienisch II 3-st., Mo. 17-18.30, Hs. 16, Do. 17-18.30, Hs. 16	N. N.

	Dozent
Französisch I	N. N.
Französisch II	N. N.
Spanisch I	Fimberger
3-st., Mo. 18.30-20, Doz. Zi., Fr. 18.30-20, Hs. 16	
Spanisch II	Fimberger
3-st., Mo. 17-18.30, Doz. Zi., Fr. 17-18.30, Hs. 16	
Portugiesisch, Brasilianisch	Fimberger
3-st., Di. 18-19.30, Doz. Zi., Do. 18-19.30, Doz. Zi.	
Englisch I (Anfänger)	Heinrich F.
3-st., Di. 17-18.30, Hs. 3, Fr. 17-18.30, Hs. 3	
Englisch II (Fortgeschrittene)	Heinrich F.
3-st., Di. 18.30-20, Hs. 3, Fr. 18.30-20, Hs. 3	

Anmerkung:

Kurse über Polnisch, Bulgarisch, Slowakisch und Neugriechisch werden bei genügenden Anmeldungen ebenfalls eröffnet werden.

